

Umfassende Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hinweis auf § 66 SGB V haben Sie uns um Unterstützung bei der Aufklärung eines möglichen Behandlungsfehlers oder auch um Feststellung eines fehlerhaften Medizinproduktes gebeten.

Um Sie entsprechend unterstützen zu können benötigen wir Einsicht in Ihre persönlichen Patientenakten. Mit Ihrer Unterschrift in der beigefügten Schweigepflichtentbindungserklärung entbinden Sie ausdrücklich die beteiligten Ärzte, uns zum Zwecke der Prüfung eines möglichen Behandlungsfehlers alle relevanten ärztlichen Unterlagen zu überlassen. Zu diesem Zwecke haben Sie gleichzeitig das Ihnen zustehende persönliche Recht auf Einsicht in die Patientenakte (vgl. § 630 g BGB) auf unsere Krankenkasse übertragen. Die uns gegenüber erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Nach der gültigen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO, Art. 12-14) möchten wir Sie umfassend über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten in unserem Haus informieren. Ergänzende Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter: www.ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise/.

Alle persönlichen Unterlagen / Arztdokumentationen erreichen uns im verschlossenen Umschlag. Die Daten werden von uns aufbereitet, gespeichert und einer ärztlichen Begutachtung zugeführt. Im Anschluss daran erhalten wir ärztliche Einschätzungen und Gutachten, die wir ebenfalls ausschließlich zum Zwecke der Feststellung eines möglichen Behandlungsfehlers/ Produktfehlers verwenden. Diese Daten werden Ihnen stets zeitgleich zur Kenntnis gebracht. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie gleichzeitig zu, dass wir die erhobenen Daten auch allen weiteren am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis geben dürfen. Weitere am Verfahren beteiligte Personen sind alle internen und externen medizinischen Gutachter, beauftragte interne und externe Juristen, die wir zusätzlich zur Durchsetzung von möglichen Schadenersatzansprüchen in Anspruch nehmen. Da wir aus gleichem Rechtsgrund unsere eigenen Schadenersatzansprüche bei Behandlungsmehrkosten (vgl. § 116 SGB X) begründen, werden die Daten ebenso den beschuldigten Ärzten, Krankenhäusern, deren beauftragten Juristen oder den jeweils zuständigen Berufshaftpflichtversicherern zur Kenntnis gebracht. Nach Abschluss des Verfahrens und unserer Akten erhalten Sie sämtliche uns zur Verfügung gestellten ärztlichen Unterlagen, auch die wir zusätzlich über die Schweigepflichtentbindungserklärung angefordert haben zurück. Die bei uns verbleibenden Aktenbestandteile unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren nach Fallabschluss.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre IKK Südwest

